

STATUT

des HSE BenchLearning Roundtables

Beschlossen anlässlich des Arbeitstreffens am 30.08.2018

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Sprecher/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Zielstellung

Dieser BenchLearning Roundtable ist auf das *BenchLearning der Funktion Arbeitssicherheit an Forschungs-, Verwaltungs- und Produktionsstandorten des produzierenden Gewerbes in Deutschland* ausgerichtet und als „runder Tisch“ mit neutralem Benchmarking-Koordinator organisiert. Unter BenchLearning wird sowohl der Vergleich von Kennzahlen (klassisches Benchmarking), als auch die konkrete Analyse der zugrundeliegenden Sachverhalte zur Identifikation von Best in Group Lösungen verstanden.

Die am Benchmarking teilnehmenden Unternehmen führen dieses Benchmarking zunächst *jährlich* durch. Pro Jahr werden zwei Benchmarking-Treffen sowie *zwei* Best Practice Workshops an wechselnden Standorten der Benchmarking-Teilnehmer organisiert.

Die BAUAKADEMIE Performance Management GmbH (kurz BAUAKADEMIE) fungiert dabei als neutraler Benchmarking-Koordinator. Sie trägt z.B. dafür Sorge, dass durch Anonymisierung der von den Benchmarking-Teilnehmern gelieferten Primärdaten keinerlei Rückschlüsse auf konkrete Unternehmen und Standorte gezogen werden können.

Organisation und Beschlussfassung

Der Benchmarking Roundtable hat einen Sprecher und einen Stellvertreter. Beide werden von den Teilnehmern des Roundtables gewählt und bleiben für eine Dauer von *2 Jahren* im Amt. Sie vertreten die Interessen der Teilnehmer nach innen und außen und sind erster Ansprechpartner für die BAUAKADEMIE. Die Rechte und Pflichten des Sprechers sind im „Leitfaden für Sprecher von Benchmarking Roundtables“ ausführlich geregelt und gelten als Bestandteil dieses Statuts.

Beschlüsse der Best Practice Group werden durch Konsens getroffen. Für den Fall, dass kein Konsens besteht, ist eine *$\frac{3}{4}$ Mehrheit* aller teilnehmenden Unternehmen erforderlich. Jedes Unternehmen hat eine Stimme. Beschlüsse können auch schriftlich im Umlaufverfahren getroffen werden.

Wettbewerbsrecht und Vertraulichkeit

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Grundsätze des Wettbewerbsrechts (Kartellrechts) zu beachten und keine Informationen auszutauschen, die geeignet sind, einen illegalen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Die zu diesem Zweck entwickelten Prinzipien zur Wahrung des Wettbewerbsrechts sind als „Benchmarking Code of Conduct“ Bestandteil dieses Statuts. Alle Teilnehmer verpflichten sich, den „Benchmarking Code of Conduct“ einzuhalten.

Alle Daten und Ergebnisse der Zusammenarbeit, insbesondere die Daten und Ergebnisse des Benchmarkings und des Erfahrungsaustausches, sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Benchmarking-Ergebnisse erhalten nur diejenigen Teilnehmer, die Daten abgeben.

Anonymisierte Ergebnisse können zum Zweck der Publikation in Fachmedien und/oder Fachkongressen veröffentlicht werden und bedürfen der fallweisen, vorherigen Zustimmung aller Teilnehmer. Die am Benchmarking teilnehmenden Unternehmen dürfen bei Veröffentlichungen benannt werden.

Die BAUAKADEMIE schließt mit jedem Teilnehmer eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab und lässt regelmäßig die Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagements, ihrer Informationssicherheit und ihrer Kartellrechtskonformität von einer unabhängigen Fachstelle überprüfen.

Kostendeckung des Benchmarkings

Zum Erreichen der Ziele des Benchmarking Roundtables erbringt die BAUAKADEMIE die folgenden Leistungen (Basisleistungen):

1. Organisation und fachlich-methodische Begleitung des Roundtables;
2. Datenmanagement zur Erhebung, Prüfung, Auswertung und Anonymisierung der Benchmarking-Daten und Bereitstellung der Benchmarking-Ergebnisse;
3. Vorbereitung, Moderation und Auswertung der Benchmarking-Treffen;
4. Vorbereitung, Moderation und Auswertung der Best Practice Workshops;
5. Betreiben des geschlossenen Benchmarking-Forums auf www.benchlearning.de

Über diese Basisleistungen hinausgehende Zusatzleistungen werden bedarfsweise durch die Teilnehmer beschlossen.

Die für die Leistungen der Bauakademie anfallenden Kosten werden jährlich geplant, beschlossen und von den teilnehmenden Unternehmen zu gleichen Teilen getragen. Dafür schließt die BAUAKADEMIE mit jedem Teilnehmer eine jährliche Vereinbarung ab.

Aufnahme und Ausscheiden von Teilnehmern

Für die Aufnahme neuer Teilnehmer in den Roundtable gelten folgende Voraussetzungen:

1. Beteiligung an den laufenden Kosten des Benchmarkings;
2. Zahlung eines noch festzulegenden Einmalbetrages;
3. Teilnahme an einem Einführungsseminar zum Verständnis des Benchmarkings;
4. Die bisherigen Teilnehmer stimmen der Aufnahme einstimmig zu.

Unternehmen, die aus der Best Practice Group ausscheiden, müssen dies spätestens bis zur Beschlussfassung des Kostenplans des Folgejahres schriftlich dem Sprecher des Roundtables und der BAUAKADEMIE mitteilen. Das Ausscheiden wird mit dem folgenden Kalenderjahr wirksam.

Die Daten des ausscheidenden Unternehmens werden zum Zweck der Reproduzierbarkeit von Benchmarking-Ergebnissen beim Austritt nicht aus der Datenbank gelöscht sondern anonymisiert.

Das Statut wurde einstimmig beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Thomas in der Weide
Bayer AG Bergkamen



Dr. Thomas Linz
Bayer AG Berlin



Dr. Hansjörg Hagels
Boehringer Ingelheim



Dirk Leuchter
Grünenthal



Dr. Christian Lastic
Merck



Fred Lütkenhaus
Merz Pharma



Kathryn Düllmann
Schott



Andreas Schlottmann
Roche Mannheim

.....

.....

.....

.....

Anlage: Benchmarking Code of Conduct, Sprecherleitfaden